

Ausstellungsbestimmungen zur „Nordwestschau 2018“

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG soweit diese nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. Das Standgeld beträgt für:

- * **Stämme/Paare** : Rote Liste der BDRG Kategorie I + II, heimische Geflügelrassen. 4,00 €
- * **Zuchtbuch**, Zuchtstämme, Volieren, Groß- u. Wassergefl., Hühner, Zwerghühner, Tauben u. Ziergefl. 8,00 €
- * **Einzeltiere**: Groß- u. Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben 6,00 €
- * **Jugendgruppe:** **Abt. 2 + 3 = 4,0 €,** **Abt. 4 bis 7 = 3,0 €**
- * **Kostenbeitrag**: - Senioren und Jugend- 6,00 €
- * **Pflichtkatalog/Dauerkarte**, nicht für Jugend: 7,00 €

3. Das LAVES Lüneburg schreibt für die Durchführung der Schau vor.

A) Zur Ausstellung kommendes Geflügel muss mit nummerierten Fußringen gekennzeichnet sein.

B) Geflügel aller Art darf der Schau nicht zugeführt werden, wenn

--- im Herkunftsbestand des Ausstellers auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen,

--- bei denen der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheit zu befürchten ist,

--- sich der Herkunftsbestand des Ausstellers im Geflügelcholera-, Geflügelpest- oder ND, Newcastle - Krankheit- oder Maul und Klauenseuchen-Sperrgebiet, oder im Maul- und Klauenseuchen-Beobachtungsgebiet liegt.

C) Hühnergeflügel (Haushühner, Truthühner, Perlhühner und Fasanen) muss aus Beständen stammen, das gegen Newcastle-Krankheit geimpft ist. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis erfolgt sein; bei zweimaliger Impfung im Abstand von 21 bis 28 Tagen, spätestens 21 Tage und frühestens 180 Tage vor der Ausstellung; bei der Impfung mit Geflügelpest - Lebendimpfstoff spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung.

D) Alle Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen der Tiere zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.

E) Über die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen. Keine Impfbücher oder Originale, sondern nur Fotokopien davon abgeben. Die Geflügelausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Den Weisungen der Veterinäraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

F) Wir führen eine tierärztliche Einlassuntersuchung durch, damit ist kein Tierarztbesuch bei den Züchtern erforderlich. Zur Zeit der Ausstellung können neu erlassene Verordnungen des Bundes- oder Landesministeriums bestehende Verordnungen abändern oder ergänzen.

4. Ringkarte

Alle zur Schau gebrachten Tiere müssen auf der Ringkarte, die mit dem B- Bogen zugeschickt wird, mit Rasse, Ringnummer und Jahrgang aufgeführt sein.

5. Preise Senioren + Jugend

Leistungspreise nach AAB LVP, KVE,

Senioren E = 10,00 €, Z = 5,00 €.

Jugend E = 10,00 €, Z = 5,00 €.

Alle gestifteten Preise werden zusätzlich als SE-,SZ-, als Geld oder Sachpreise für Senioren und Jugend vergeben.

Für Senioren u. Jugend: Blau-Rotes Band vom Huntestrand als Leistungspreise.

6. Tierverkauf.

15 % Provision an die Ausstellungsleitung vom Verkaufspreis. Die Ausgabe der verkauften Tiere ist Sonntag, den 18.11.2018 ab 15 Uhr oder nach Absprache mit der Schaulleitung.

7. Haftung

Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden höchstens 30.00 € ersetzt.

8. Wichtige Termine:

Meldeschluss: 29.10.2018	Einlieferung der Tiere: Mittwoch 14.11.2018, von 17.00 – 20.00 Uhr
Bewertung: Donnerstag, 15.11.2018	Eröffnung: Sonnabend, 17.11. 2018 um 10.00 Uhr
Auszahlung der Preisgelder Sonntag, 18.11.2018 ab 10:00 Uhr	Ausgabe der Tiere: Sonntag 18.11.2018 ab 17.00 Uhr
Besuchszeiten: Sonnabend 17.11.2018 von 9.30 – 17.00 Uhr	Sonntag 18.11.2018 von 9.30 – 17.00 Uhr

9. Ausstellungsleitung:

Ausstellungsleiter: Dirk Wolters, Helmut Scholz.

Preisrichter-Angelegenheiten: Heinz de Vries.

Meldungen an: Hartmut Schröder, Jürnweg 7, 26215 Metjendorf, Tel. 0441/38 45 690,Fax. 0441/38 45 689 oder **info@schroeder-logis.de**

Nur was geschrieben steht, gilt. Nebenabsprachen sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.

PS Für Mitglieder des KV OI-Nord: Ankreuzen der Tiere f.d. KV-Meister nicht vergessen!

Es müssen 5 Jungtiere beiderlei Geschlechts aus eigener Zucht pro Rasse und Farbenschlag vorbenannt werden. Bei der Jugend werden 3 Tiere ohne Vorbenennung gewertet.